

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag auf Einrichtung einer
Gemeinschaftsschule an der Geschwister-
Scholl-Schule und an der Waldparkschule**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss, Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Kulturausschuss nehmen vom geplanten Gemeinschaftsschulkonzept der Geschwister-Scholl-Schule und der Waldparkschule Kenntnis und empfehlen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule von Klassenstufe 1 bis 10 an der Geschwister-Scholl-Schule und der Waldparkschule nach § 30 Schulgesetz.

Beiden Schulen wird damit zugesichert, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) zum erforderlichen Zeitpunkt geschaffen werden.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schulkonzeption Gemeinschaftsschule Geschwister-Scholl-Schule
A 02	Schulkonzeption Gemeinschaftsschule Waldparkschule
A 03	Beantragungsunterlagen Geschwister-Scholl-Schule
A 04	Beantragungsunterlagen Waldparkschule

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Im Rahmen zukunftsorientierter Schulentwicklung sollen Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden Ziel/e:
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Frühzeitige und umfassende Förderungen zur Erlangung bestmöglicher Bildungsabschlüsse

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Sachstand

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2012 0407/2011/BV soll es der Geschwister-Scholl-Schule und der Waldparkschule ermöglicht werden, sich zur Gemeinschaftsschule weiter zu entwickeln.

Ablauf der Antragstellung

1. Schule und Schulträger stimmten sich ab und wurden initiativ; Absichtserklärung an das Staatliche Schulamt Mannheim und den Schulträger gab es von beiden Schulen Ende des Schuljahres 2010/11. Die Moderation und Beratung durch das Amt für Schule und Bildung Heidelberg und das Staatliche Schulamt Mannheim unter Beteiligung des Gremiums Schulentwicklung der Stadt Heidelberg erfolgte in verschiedenen Gesprächsrunden und Veranstaltungen mit Experten.
2. Schule und Schulträger reichen die Unterlagen der Antragstellung beim Staatlichen Schulamt Mannheim ein.
3. Für Ende September ist der Vorort-Termin „Schulbesuch nach Rückkopplung mit der Stabsstelle GSI“ (als "Visitation" - keine Inspektion) durch ein Team aus zwei Staatlichen Schulämtern, externen Experten - beispielsweise Gemeinschaftsschulleitungen- und einem Vertreter des Schulträgers geplant. Ziel ist es, die faktische pädagogische Realität vor Ort einzuschätzen und die Schulen bezüglich des angemessenen Zeitpunkts der Antragstellung zu beraten. Unterstützt wird dieser Prozess durch einen Interview-Leitfaden auf der Grundlage pädagogischer Qualitätskriterien.

4. Ein zeitnahes Rückmeldegespräch, mündlich und schriftlich, abgestimmt zwischen Staatlichem Schulamt Mannheim und GSI auf der Grundlage der schriftlichen Unterlagen der Schule, der Eindrücke vor Ort sowie, falls vorhanden, unter Berücksichtigung des Fremdevaluationsberichts und anderer Datenquellen ist Grundlage der dann auszusprechenden Empfehlung für die jeweilige Schule.

Inhalt dieser Empfehlung ist:

a) eine **formelle Antragstellung zum 01.10.2012**

und

gezielte Hinweise für eine notwendige zielgerichtete Weiterentwicklung mit definiertem Zeithorizont (Schulentwicklung) sowie Abklären des erforderlichen Unterstützungsbedarfs (beispielsweise durch Schulberater, Fortbildungen, Hospitationen)

oder

b) gezielte Hinweise für eine notwendige zielgerichtete Weiterentwicklung mit definiertem Zeithorizont (Schulentwicklung) sowie Abklären des erforderlichen Unterstützungsbedarfs (beispielsweise durch Schulberater, Fortbildungen, Hospitationen) und eine **formelle Antragstellung auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zu einem späteren Zeitpunkt.**

5. Die **formelle Antragstellung** durch den **Schulträger** gemäß den Handreichungen durch das Ministerium **kann dann erfolgen**. Wesentliche Inhalte dieser Antragstellung sind: Darstellung des IST-Standes, zukunftsorientierte Schulentwicklungsplanungen orientiert an den pädagogischen Qualitätskriterien, räumliche, sächliche, personelle Voraussetzungen, Schülerzahlen und die Gremienbeschlüsse der Schulkonferenz und des Gemeinderats.

6. Stellungnahme des Staatlichen Schulamts Mannheim

7. Entscheidung des Kultusministeriums

8. Nach der Genehmigung werden die Gemeinschaftsschulen in ein regionales Lernnetzwerk eingebunden.

Räumliche Voraussetzungen:

Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule, die die **Bildungsstandards der Hauptschule**, der **Realschule** und des **Gymnasiums** anbietet und in der alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Voraussetzungen lernen und gefördert werden. **Inklusive Bildungsangebote** sind Bestandteil der Schule. Eine zentrale Rolle spielen **Selbstlernprozesse** und **kooperative Lernformen**. Die bisher üblichen Klassenverbände sind durch Lerngruppen ersetzt, in denen die Schülerinnen und Schüler miteinander und voneinander lernen.

Im Blick auf den Auf- und Ausbau der Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 ist es erforderlich, dass der Schulträger vor Erteilung der Genehmigung schriftlich erklärt, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) vorliegen bzw. er diese zum erforderlichen Zeitpunkt schaffen wird und, soweit sich mit Inkrafttreten des Bildungsplans für die Gemeinschaftsschule Änderungen in den Anforderungen dieser Ausstattung ergeben, er diese ebenfalls gewährleistet.

Da nicht jede Gemeinschaftsschule eine Grundschule und/oder eine gymnasiale Oberstufe umfasst, beziehen sich die folgenden Anforderungen auf die Sekundarstufe I.

Die Geschwister-Scholl-Schule und die Waldparkschule beschlossen in der Schulkonferenz, die Gemeinschaftsschule ab Klasse 1 einzurichten. Nach den Vorgaben des Landes bleibt es beiden Grundschulen offen, sich zu Ganztagesgrundschulen zu entwickeln. Eltern von Grundschulkindern, die im Schulbezirk einer Gemeinschaftsschule wohnen und die diese Schulform nicht für ihr Kind wünschen, ist es möglich, einen Schulbezirkswechsel zu beantragen.

Der **Raumbedarf** einer Gemeinschaftsschule wird unter Zugrundelegung des Raumermittlungsschemas für Haupt- und Werkrealschulen festgestellt:

- Lerngruppenräume/Gruppenräume bzw. Kursräume
- Universalraum für Technik, Nebenraum Technik, Maschinenraum, Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum
- Lehrküche, Theorie- und Essraum, Vorratsraum, Hausarbeitsraum, Fachraum für Textiles Werken, Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum TW
- Computerraum einschl. Nebenraum, Serverraum
- Musikraum, Nebenraum Musik
- Fachraum für Bildende Kunst, Nebenraum für Bildende Kunst
- Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich (LVB) und Aufenthaltsbereich

Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich

Hierfür wird das Schema zur Ermittlung des Fachraumbedarfs an Realschulen herangezogen:

- Physik-Lehrübungsraum, Physik-Vorbereitung/Sammlung
- Chemie-Lehrübungsraum, Chemie-Vorbereitung/Sammlung
- Biologie-Lehrübungsraum, Biologie-Vorbereitung/Sammlung.

Bei einzügigen Gemeinschaftsschulen, die in Räumen einer bisherigen Haupt-/Werkrealschule eingerichtet werden, kann der dort vorhandene Fachraum (kombinierter Physik-/Chemieraum) für den naturwissenschaftlichen Bereich zur Gewährleistung aller Bildungsniveaus der Gemeinschaftsschule multifunktional genutzt werden.

Dies deckt auch den Fachraumbedarf zur Erfüllung des gymnasialen Bildungsniveaus ab.

Pauschaler Flächenzuschlag an Gemeinschaftsschulen

Der Ganztagsbetrieb sowie die Inklusion sind integrativer Bestandteil der Gemeinschaftsschule und damit des Unterrichtsbetriebs. Für den Raummehrbedarf ist eine zusätzliche pauschalierte Fläche vorgesehen, abhängig von der Zügigkeit:

- einzügige Gemeinschaftsschule: bis zu 122 m² Programmfläche
- zweizügige Gemeinschaftsschule: bis zu 243 m² Programmfläche

Für die Geschwister-Scholl-Schule und die Waldparkschule müsste, falls der Antragsfall 01.10.2012 nach der Visitation eintritt, jeweils ein weiterer naturwissenschaftlicher Arbeitsraum eingerichtet werden. Die bereits vorhandenen naturwissenschaftlichen Arbeitsräume in den beiden Schulen sind auf dem neuesten Stand.

Alle weiteren räumlichen und sächlichen Anforderungen erfüllen beide Schulen bereits. Barrierefreiheit ist in der Geschwister-Scholl-Schule im Werkrealschulgebäude gegeben.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung an den beiden Schulen wird im Rahmen der Zuteilung der Schulbetriebsmittel durchgeführt.

Im Haushalt 2013/14 sind jeweils pro Haushaltsjahr 50.000 € für Schulmöbel der Gemeinschaftsschulen vorgesehen, die die Schulen zweckgebunden beim Amt für Schule und Bildung beantragen können.

Ressourcen der Stadt Heidelberg im Ganztagesangebot der beiden Werkrealschulen

Beide Schulen sind bereits Schulen mit einem Ganztagesangebot im Sekundarbereich.

Die Stadt Heidelberg unterstützt das Ganztagesangebot der **Geschwister-Scholl-Schule** in folgendem Umfang:

Geschwister-Scholl-Schule

	HHR 2010	HHR 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gesamtkosten	36.808,81 €	37.602,03 €	48.300,00 €	52.400,00 €	74.400,00 €

Die Stadt Heidelberg unterstützt das Ganztagesangebot der **Waldparkschule** in folgendem Umfang:

Waldparkschule

	HHR 2010	HHR 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Betreuungskosten	46.020,00 €	46.320,00 €	50.100,00 €	50.600,00 €	50.800,00 €

Über die oben genannten Beträge hinaus erhalten die beiden Schulen städtische Unterstützung aus Mitteln der Schulsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit, der Einzelfallhilfe, aus Mitteln der Sprachförderung und aus HÜS.

Laut Gesetz sind **Gemeinschaftsschulen verpflichtende Ganztageschulen**.

Wie der weitere Einsatz des städtischen Anteils an den Kosten für den Ganztagesbetrieb gestaltet wird, muss im Zuge des Übergangs der beiden Schulen von der Werkrealschule als Ganztageschule mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung hin zur Gemeinschaftsschule entsprechend geklärt werden.

Ausblick:

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung sind einzelne Rahmenbedingungen noch nicht endgültig geklärt, u.a. die genannte Ressourcenfrage für verpflichtende Ganztageschulen:

Der Städtetag Baden-Württemberg vertritt die Auffassung, dass die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung (und damit auch die Ressourcenstellung) für Aufsicht und Pädagogik an Gemeinschaftsschulen als gesetzlich verpflichtenden Ganztageschulen durch das Land erfolgen muss.

Aus den Reihen der Regierungsfractionen wird hingegen gefordert, dass sich die Kommunen bei Ganztageschulen stärker engagieren sollen.

Parallel dazu wird für den Herbst die Verabschiedung erster Eckpunkte für eine regionale Schulentwicklung angekündigt, um ein flächendeckend vergleichbares schulisches Angebot sicherzustellen. Diese sollen bereits beim Genehmigungsverfahren für die nächste Tranche der Gemeinschaftsschulen angewandt werden.

Zahlen hierzu (gerade auch zu den Aufnahmekapazitäten der den beantragten Gemeinschaftsschulen benachbarten Schulen inklusive der IGH) sind in den Antragsunterlagen angeführt.

Wie die beiden den Antrag stellenden Schulen beurteilt und beraten werden, kann in dieser Beschlussvorlage aufgrund des für den **20. September 2012 geplanten Visitationstermins** an den Schulen und des darauf folgenden Bescheides bis zur erforderlichen Antragstellung (01. Oktober 2012, Termin wurde vom Ministerium um einen Monat vorverlegt) nicht mehr schriftlich aufgenommen werden. Das Ministerium hat aufgrund dieser Terminvorverlegung das **Nachreichen des Gemeinderatsbeschlusses ausdrücklich genehmigt**.

Eine Information zu den Ergebnissen der Schulvisitationen ist für die Kulturausschusssitzung am 18. Oktober 2012 vorgesehen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner